

GEMEINDE LESACHTAL

9653 Liesing 29 Tel.: +43 (0) 4716-242 Fax: +43 (0) 4716-242-20

lesachtal@ktn.gde.at www.lesachtal.gv.at DVR: 0513610

Lesachtal, am 10.06.2024

Zahl: 031-4/A7-01-2024/VO

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal vom 23. April 2024, Zahl: 031-2/A1-01-2020 mit der ein Teil des Aufschließungsgebietes A7 aufgehoben wird

Aufgrund der §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Änderungen durch Aufhebung

- (1) Die Verordnung der Gemeinde Lesachtal vom 30. November 2011, Zahl: 031-2/2011-1, mit welcher der Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, wird im Sinne des Abs. 2 wie folgt abgeändert:
- (2) Das festgelegte Aufschließungsgebiet A7 für eine Teilfläche der Parz. 196, KG 75104 Kornat, mit der Widmung als "Bauland Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 681 m² wird aufgehoben. Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage I zu dieser Verordnung (Lageplan, M = 1:500) ersichtlich.
- (3) Die Erläuterungen zur Aufhebung sind aus der Anlage II zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister: Johann Windbichler eh.